

# Tagesordnungspunkt 12: Anträge

Antrag Nr. 5

## **Betreff: Änderung der Spielordnung Einführung einer Zeitstrafe im Spielbetrieb der Männer und Frauen, zumindest als Projekt**

*Antragsteller:*

T.u.S. Rötweiler-Nockenthal 1901 e.V.

Der Verbandstag möge das Präsidium beauftragen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit im Spielbetrieb der Männer und Frauen der Schiedsrichter einen Spieler oder eine Spielerin einmal während eines Spiels für die Dauer von 10 Minuten des Spielfeldes verweisen kann, wenn eine Verwarnung nicht mehr gerechtfertigt ist, ein Feldverweis auf Dauer jedoch noch nicht erforderlich erscheint.

### **§ NN Feldverweis auf Zeit**

**Der Schiedsrichter kann einen Spieler oder eine Spielerin einmal während eines Spieles für die Dauer von 10 Minuten des Feldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung nicht mehr ausreichend, ein Feldverweis auf Dauer jedoch nicht erforderlich erscheint.**

- a. Alle Entscheidungen, die der Schiedsrichter im Zusammenhang mit dem Feldverweis auf Zeit trifft, können nicht angefochten werden.**
- b. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.**
- c. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.**
- d. Der auf Zeit des Feldes verwiesene Spieler oder die Spielerin darf vor Ablauf der Zeitstrafe nicht durch einen Auswechselspieler ersetzt werden.**
- e. Der Feldverweis auf Zeit muss für alle am Spiel Beteiligten verständlich ausgesprochen werden. Zusätzlich zur mündlichen Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Spieler oder der Spielerin hat der Schiedsrichter ihn durch Heben eines Armes anzuzeigen.**
- f. Wird der Spielführer oder eine Spielführerin des Feldes verwiesen, so ist dem Schiedsrichter ein anderer Spielführer oder andere Spielführerin zu benennen.**